



„Steuerrecht ist das Fach, in dem jedes Jahr auf dieselben Fragen andere Antworten richtig sind.“

Reiherbergstrasse 35
14476 Potsdam-Golm

Telefon 0331 500 748
Telefax 0331 500 412

Brennpunkt Steuern

Kanzlei@stb-grassi.de
www.stb-grassi.de

INFORMATIONEN, TIPPS & TRENDS FÜR MEINE MANDANTEN

Newsletter 10/2008

Sehr geehrte Mandanten,

derzeit ist die **Finanzkrise** in aller Munde. Durch die wegen der US-Immobilienkrise verursachten Pleiten und Schieflagen weltweit agierender ausländischer oder deutscher Banken wurden hunderte Milliarden Euro/Dollar Buchgeld vernichtet. Weltweit befinden sich die Aktienkurse im Minus; durch die Flucht in Geldwerte steigen die Zinsen; dank misstrauischer Banken werden Kredite knapper, der Euro fällt und langsam aber sicher wird auch die so genannte Realwirtschaft von der Krise angesteckt. Zuerst trifft es die großen, exportorientierten Konzerne, dann die Zulieferbetriebe und – mit einiger zeitlicher Verzögerung – dürfte es auch kleineren mittelständischen Unternehmen schwer fallen, die sich abzeichnende Krise schadlos zu überstehen.

Betroffene Unternehmer sollten daher auch steuerlich vorsorgen. So haben diese die Möglichkeit, ihre Ertragsteuer-Vorauszahlungen bei Bedarf herabsetzen zu lassen. Im schlimmsten Falle eines Verlustes können Unternehmen diese Verluste in das Vorjahr zurück oder zeitlich unbegrenzt in die Zukunft vortragen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, in früheren Jahren gebildete Rücklagen bzw. Rückstellungen Steuern sparend aufzulösen oder fällige Steuern durch das Finanzamt stunden zu lassen (Ausnahme: Umsatzsteuer!).

Gleichzeitig sollten betriebswirtschaftliche Maßnahmen in Angriff genommen werden. Hierzu zählen vor allem Kostensenkungsüberlegungen, rechtzeitige Kapitalbeschaffungsmaßnahmen (Liquiditätsrücklagen und Kreditaufnahmen) oder auch produkt- bzw. produktionsbezogene Änderungen (Innovationen), die bisher aufgrund der guten ökonomischen Konjunktursituation nicht vorgenommen wurden.

Dass neben den Unternehmen natürlich auch Arbeitnehmer und Kapitalanleger von einer solchen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind, bemerkt ergänzend

Ihr Steuerberater

Jens Grassi

1 Finanz-/Wirtschaftskrise und Steuern

Bezug nehmend auf den Leitartikel wird ergänzend mitgeteilt, dass der Gesetzgeber zwar Überlegungen über ein Konjunkturpaket zur Bekämpfung der sich abzeichnenden (Real-)Wirtschaftskrise anstellt, jedoch keine weiteren Steuersenkungen vornehmen will.

Erst ab 2010 werden aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bspw. die Beiträge des Steuerbürgers zur Kranken- und Pflegeversicherung zum direkten und vollständigen Abzug zugelassen. Ein von verschiedenen politischen Parteien gefordertes Vorziehen auf 2009 ist bisher nicht in Sicht.

Hinsichtlich der Streitfrage über die so genannte Pendlerpauschale (erste 20 km) soll ebenfalls das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abgewartet werden. Zur Zeit wird vor dem obersten deutschen Gericht hierüber verhandelt. Ein Urteil ist Ende des Jahres zu erwarten. U.U. ergeben sich hier Auswirkungen auch auf das Jahr 2007.

Gleichzeitig ist unklar, wie das derzeit diskutierte Jahressteuergesetz 2009 in seiner endgültigen Form ausfällt. Ob die beschriebene Krise verhindert, dass der Gesetzgeber bereits geplante Steuerverschärfungen umsetzt, erscheint wegen der angespannten Haushaltslage zumindest zweifelhaft.

2 Entlastung von privaten Haushalten beschlossen

Unabhängig von den Entwicklungen der Weltwirtschaft hat die Bundesregierung bereits folgende steuerliche Verbesserungen mit Gültigkeit ab 01.01.2009 verabschiedet:

- Anhebung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um 10 Euro auf 164 Euro, für jedes weitere Kind um 16 Euro auf 170 bzw. 195 Euro pro Monat. Gleichzeitig wurde der alternative Kinderfreibetrag von 5.808 auf 6.024 Euro je Kind erhöht.
- Anhebung der Förderung von Dienstleistungen im privaten Haushaltsbereich auf einheitlich 20 Prozent Steuerrückerstattung mit folgenden Höchstgrenzen:
 - bei haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen durch Fremdfirmen oder Angestellte bis zu 20.000 Euro (!) jährlich,
 - bei haushaltsnahen Beschäftigungen im Minijob-Bereich bis zu 2.550 Euro jährlich,

- bei Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu 3.000 Euro (wie bisher).
- Hilfebedürftige Familien bzw. deren Kinder erhalten zukünftig eine jährliche Subvention von 100 Euro für Schulbedarf.

Die Zustimmung des Bundesrates zu diesem Maßnahmenpaket gilt als sicher. Etwaige Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind (noch) nicht bekannt.

3 Veränderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen

Im Rahmen der ab 01.01.2009 geltenden Gesundheitsreform erhöhen sich die Beiträge zu den gesetzlichen Krankenkassen (Orts-, Betriebs- und Ersatzkrankenkassen) einheitlich auf mindestens 15,5 Prozent. Sollten einige Kassen aufgrund eigener Kalkulationen mit den Mitteln aus dem Gesundheitsstrukturfonds nicht auskommen, werden noch höhere Beiträge fällig. Dies erhöht sowohl die sozialversicherungsrechtliche Kostenbelastung der Arbeitgeber als auch die der Arbeitnehmer, wobei Arbeitnehmer tendenziell noch stärker zur Kasse gebeten werden als bisher.

Im Gegenzug und zur teilweisen Entlastung sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 auf 2,8 Prozent.

Gleichzeitig werden ab 2009 die Beitragsbemessungsgrenzen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung angehoben. Dies führt regelmäßig zu einer Erhöhung der entsprechenden Kostenbelastung bei höheren Einkommen und zum Verbleib von mehr Arbeitnehmern in der gesetzlichen Krankenversicherung.

4 Umsatzsteuerbefreiung von Bausparkassen- und Versicherungsvertretern sowie Vermittlern von Finanzdienstleistungen

Nach der endgültigen Klärung seitens des Europäischen Gerichtshofes hinsichtlich der Umsatzsteuerfreiheit von den durch die in der Überschrift aufgeführten Berufsgruppen typischerweise erbrachten Leistungen hat der Bundesfinanzminister (BMF) nunmehr klargestellt, dass so genannte Hilfs- und Unterstützungsleistungen nur dann umsatzsteuerfrei sind, wenn diese lediglich als Nebengeschäft getätigt werden.

Übernimmt der Berufsangehörige auch die Betreuung, Schulung oder Überwachung von nachgeordneten selbständigen Vermittlern im Rahmen eines Strukturvertriebes, gehören auch diese Leistungen zum Kerngeschäft des Vermittlers und sind somit umsatzsteuerbefreit.

5 Abgeltungssteuer (Teil IV – Werbungskosten)

Im Rahmen der Einführung der Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge ab 2009 wurden auch gravierende Neuregelungen zu den Werbungskosten eingeführt. Diese Kosten entstehen im Zusammenhang mit den Kapitalerträgen und waren bis einschließlich 2008 vollständig von den Einnahmen aus Kapitalerträgen abziehbar.

Ab 2009 gilt dies nicht mehr. Vielmehr wurde mit der Festlegung eines so genannten Sparer-Pauschbetrages in Höhe des bisherigen Sparerfreibetrages von **801 Euro** je Steuerpflichtigen der darüber hinaus gehende Abzug von Werbungskosten gesetzlich ausgeschlossen. Dies betrifft bspw. Finanzierungskosten (Zinsen) bei einer darlehensweisen Finanzierung von Aktiendepots, die Fahrt- und Reisekosten zu Hauptversammlungen, die Depotgebühren oder auch die Kosten für den Vermögensverwalter bzw. Finanzberater.

Wer also erhebliche Kosten im Zusammenhang mit seinen privaten Kapitalerträgen tragen muss, sollte die teilweise oder vollständige Einlage seines Kapitalvermögen in ein Betriebsvermögen erwägen.

Allerdings sind hier steuerliche Nachteile in Kauf zu nehmen, auf die später noch eingegangen wird.

6 Abgeltungssteuer (Teil V – Ausnahmen)

Nicht den Regelungen zur Abgeltungssteuer unterliegen folgende private Kapitalerträge:

- auf Antrag die Ausschüttungen eines wesentlich beteiligten oder aktiv tätigen Gesellschafters bzw. Gesellschafter-Geschäftsführers (GGF) einer GmbH,
- Zinserträge, die ein GmbH-Gesellschafter für ein an „seine“ GmbH gegebenes Darlehen erhält, wenn er mit mehr als 10 Prozent an der Gesellschaft beteiligt ist,
- Kapitalerträge im Rahmen von anderen Einkunftsarten (bspw. Vermietung),
- Kapitalerträge im Rahmen von Betriebsvermögen (Vollversteuerung bzw. Teil-Einkünfteverfahren 60/40),
- Erträge aus Lebens- und Rentenversicherungen (Regelfälle) sowie aus steuerlich begünstigten Altersvorsorgeprodukten (Rürup- und Riesterversicherungen),
- Gläubiger und Schuldner sind nahe stehende Personen

Hier werden die steuerpflichtigen Erträge bzw. Ertragsanteile regelmäßig mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Ein Werbungskostenabzug ist möglich.